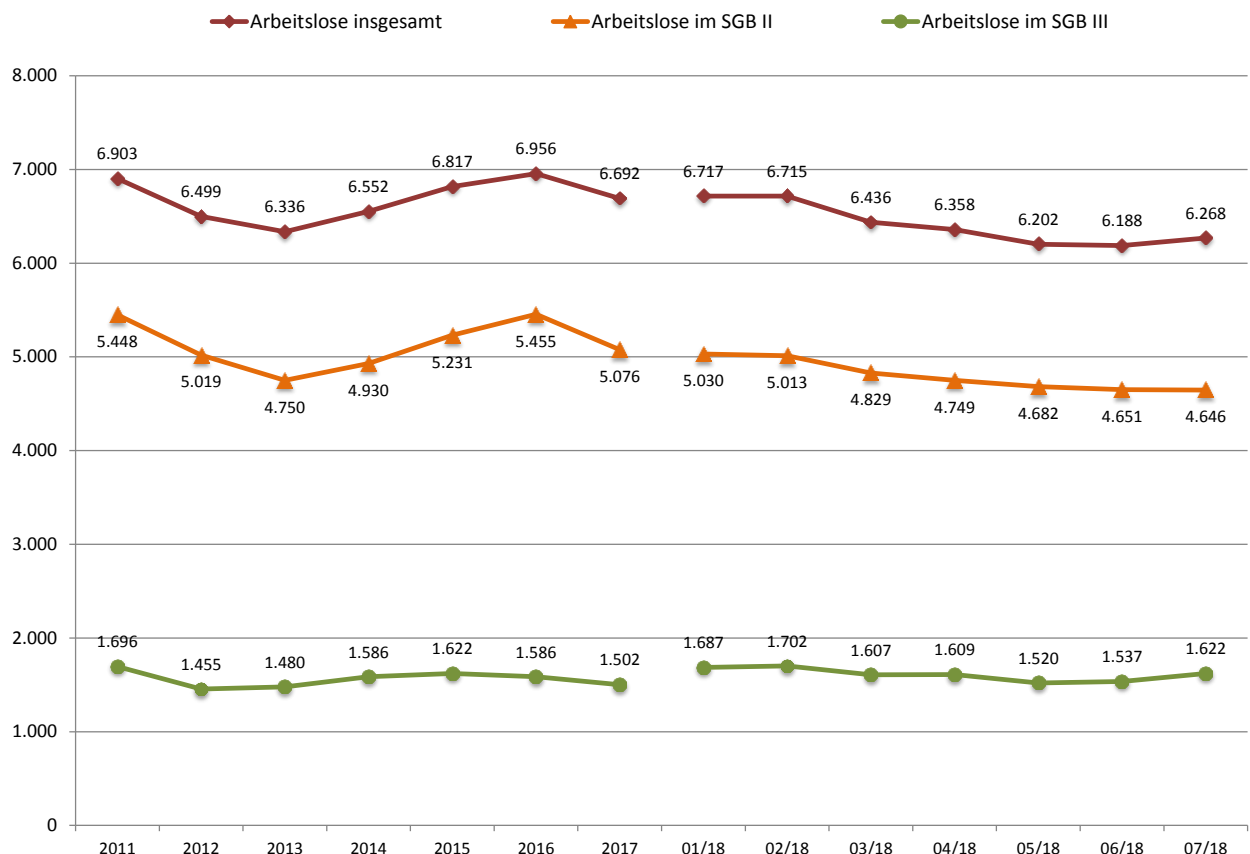


Anzahl der Arbeitslosen im SGB II konstant

Während im SGB II die Arbeitslosigkeit nahezu konstant bleibt, steigt sie im SGB III deutlich an. Die Sozialagentur meldete im Juli 4.646 Arbeitslose, das sind fünf weniger im Vergleich zum Vormonat. Die Agentur für Arbeit meldete mit 1.622 Arbeitslosen insgesamt 85 Arbeitslose mehr (+5,5%). Hauptsächlich betroffen von diesem Anstieg sind jüngere Mülheimerinnen und Mülheimer unter 25 Jahren. Ihr Bestand alleine wuchs im SGB III um 50 Personen von 118 im Juni auf 168 im Juli an (+42%).

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2011 bis 2017 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Juli 2018 (absolut)



Insgesamt waren in Mülheim an der Ruhr im Juli 6.268 Personen arbeitslos. Im SGB III wächst die Arbeitslosenquote von 1,8% auf 1,9% an. Die Arbeitslosenquote im SGB II bleibt unverändert bei 5,5%. Zusammen ergibt sich damit eine Arbeitslosenquote 7,4% für Mülheim an der Ruhr insgesamt.

An arbeitsmarktpolitischen Angeboten der Sozialagentur haben im Juli 2.700 arbeitssuchende Mülheimerinnen und Mülheimer teilgenommen (+1%). Von Unterbeschäftigung waren daher in Mülheim an der Ruhr im Juni 7.346 Personen betroffen (4.646 Arbeitslose + 2.700 Maßnahmenteilnehmende). Die Unterbeschäftigungsquote betrug im SGB II damit 8,4%. Für Mülheim an der Ruhr beträgt sie 10,6%. Das heißt, mehr als jede/r zehnte Mülheimer/in sucht Arbeit.

Hilfebedürftigkeit stagniert weiter

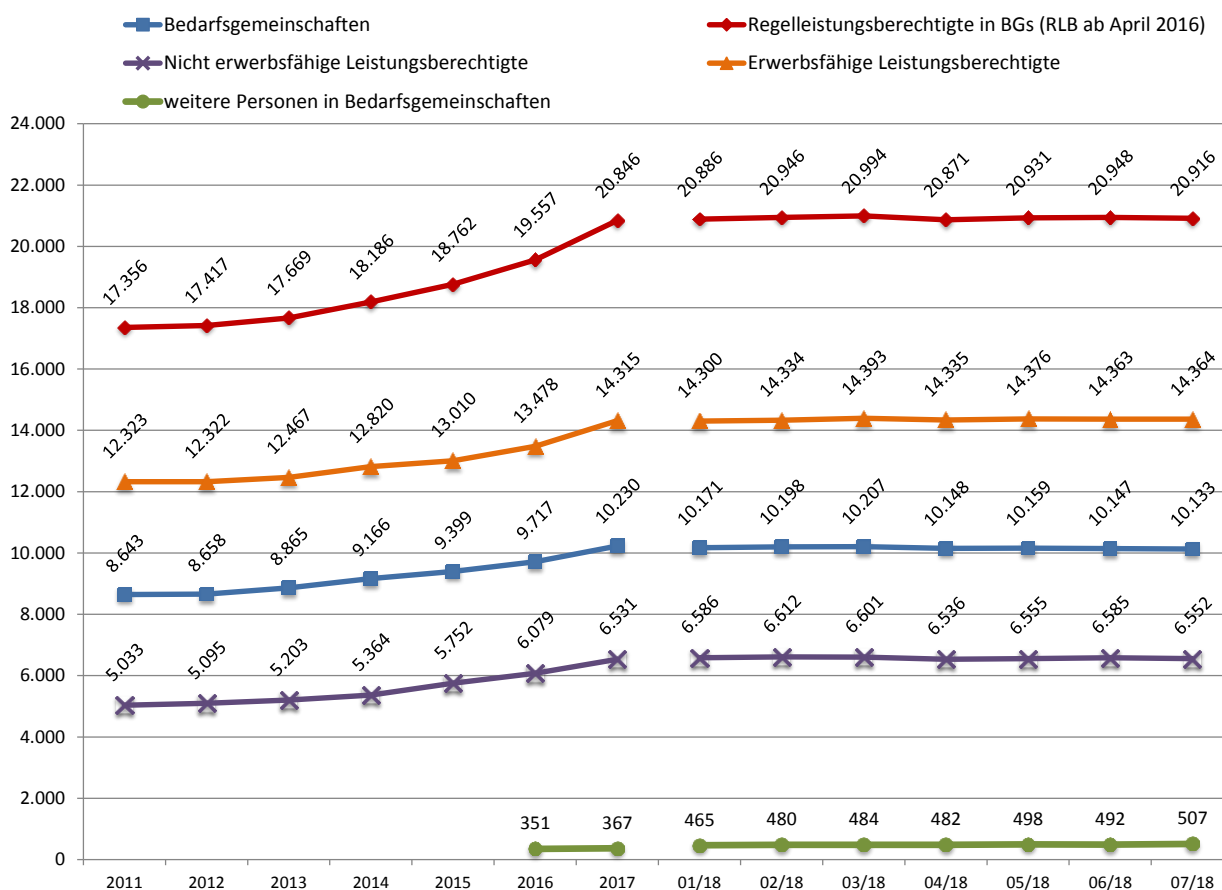
Seit einem Jahr stagniert die Anzahl der regelhaft leistungsberechtigten Personen im SGB II bei knapp 21.000 (vorläufige Daten). Auch im Juli hat sich die Anzahl der Regelleistungsberechtigten wieder nur sehr geringfügig verändert: Mit 20.916 waren 32 Personen weniger regelhaft auf Leistungen angewiesen als im Juni.

Der Rückgang von 32 Personen ist ausschließlich auf die Entwicklung des Bestandes der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zurückzuführen. Der Bestand sank von 6.585 auf 6.552 (-33). Dem gegenüber stehen 14.364 erwerbsfähige leistungsberechtigte Mülheimerinnen und Mülheimer (+1 im Vergleich zum Vormonat). 507 Personen haben keinen (regelmäßigen) Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, leben aber mit in den Bedarfsgemeinschaften. Das können Personen sein, für die allein z.B. Beiträge der Krankenkasse gezahlt werden, um die Hilfebedürftigkeit zu verhindern. Auch Jugendliche zählen zu dieser Gruppe, die ihren persönlichen Anspruch durch Unterhaltsleistungen oder Ausbildungsgehalt selbst decken können,

oder Studierende, die Bafög-berechtigt sind aber noch in der Bedarfsgemeinschaft leben.

Zusammen mit den Regelleistungsberechtigten bilden diese „sonstigen Personen“ die „Personen in Bedarfsgemeinschaften“, die insgesamt 21.423 (-17) Mülheimerinnen und Mülheimer umfasst und im Juli in insgesamt 10.133 Bedarfsgemeinschaften lebten (-14).

Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2011 bis 2017 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Juli 2018 (absolut)



Kontakt

Anke Schürmann-Rupp (Leiterin der Sozialagentur, Jobcenter Mülheim an der Ruhr)

Telefon: 0208 / 455 - 2901

Telefax: 0208 / 455 - 58 - 2901

Email: Anke.Schuermann-Rupp@muelheim-ruhr.de

Internet: <http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>